

ANFRAGE von Jacqueline Fehr (SP, Winterthur), Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) und Chantal Galladé (SP, Winterthur)

betreffend Arthur Andersen Studie "Schule 21"

Nach der unvollständigen Beantwortung der Dringlichen Interpellation "Schulprojekt 21" und der unbefriedigenden mündlichen Auskunft durch den Erziehungsdirektor im Rahmen der Kantonsratsdebatte vom 2. März 1998 bitten wir den Regierungsrat, die nachstehenden Ergänzungsfragen zu beantworten. Die Antworten sind vor allem im Hinblick auf die Diskussion um einen allfälligen Nachtragskredit interessant, der dem Kantonsrat vom Regierungsrat für das Projekt beantragt werden wird.

Wir wollen mit dieser Anfrage nicht noch einmal die Diskussion über Sinn und Unsinn des Projekts Schule 21 führen. Uns geht es mit dieser Anfrage um die politisch brisante Frage, wie gerechtfertigt die 260'000 Franken Steuergelder eingesetzt worden sind.

1. Vergabe: Aufgrund welcher Kriterien wurde der Auftrag an die Arthur Andersen AG vergeben? Wurden die entsprechenden Konkurrenzofferten eingeholt, wie es die Submissionsverordnung vorschreibt? Ist der Regierungsrat bereit, der GPK Einblick in das Evaluationsverfahren zu gewähren (Ausschreibung, Vorgespräche, Terminplan, Kriterien, Beurteilung, Begründung)?
2. Auftrag: Wie lautete der Auftrag an die Arthur Andersen AG? Aus welchen Teilleistungen setzen sich die 260'000 Franken zusammen? Ist der Regierungsrat bereit, der Finanzkommission Einblick in die Abwicklung des Projekts zu gewähren?
3. Veröffentlichung: Ist der Regierungsrat bereit, die Studie zu veröffentlichen?
4. Inhalt: Wie rechtfertigt der Regierungsrat eine Projektstudie für 260'000 Franken, die dem Vernehmen nach keine Fragen zu einer möglichen Umsetzung beantwortet oder zumindest stellt? (Zentraler Raum der Studie nehme die Beschreibung der technologischen Möglichkeiten ein, die immer gleich mit "copyrights" und "trade marks" versehen seien und damit zum Kauf angeboten werden)? Macht die Studie irgendwelche Aussagen über die Kosten des Projekts? Wie hoch werden zum Beispiel die Ausbildungskosten für die Lehrkräfte geschätzt oder die Erarbeitung der entsprechenden Software?
5. Zusammenarbeit: Wie rechtfertigt der Regierungsrat eine Vergabe an Dritte in einer Fragestellung, in welcher innerhalb des zürcherischen Schulwesens (inkl. Universität, Erziehungsdirektion, Erwachsenenbildung, interkantonale Zusammenarbeit usw.) bereits viel Wissen und Erfahrungen vorhanden ist? Inwieweit wurde bei diesem Projekt zum Beispiel eine Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der Universität Zürich angestrebt und verwirklicht? Wie floss das Wissen der Abteilung Ausländerpädagogik in die Studie mit ein? Wurde diese oder auch andere Abteilungen der ED zur Stellungnahme eingeladen? Mit welchem Resultat? Inwieweit wurden die Erfahrungen anderer Kantone mit dem zweisprachigen Unterricht (z.B. Graubünden, Bern) miteinbezogen?
6. Zusammenarbeit mit der Arthur Andersen AG: Bestehen weitere Verpflichtungen der ED gegenüber der Arthur Andersen AG, insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Schule 21?

Jacqueline Fehr
Elisabeth Derisiotis
Chantal Galladé